Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher Staatsminister Albert Füracker

Abg. Tim Pargent

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG) (Drs. 18/15755)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wichtige Botschaft am Anfang: Das neue Grundsteuerrecht wird im Vollzug erst ab 1. Januar 2025 bei den Menschen ankommen. Alles, was wir in den nächsten Wochen besprechen werden, muss also nicht in panikartiger Weise diskutiert werden, weil es in einem halben Jahr schon gelten würde. Bis zur Umsetzung werden einige Jahre vergehen.

Warum brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz? – Weil das Bundesverfassungsgericht nach langen Jahren der Debatte entschieden hat, dass das geltende Grundsteuerrecht in Deutschland verfassungswidrig ist. Es ist nicht mehr in richtiger Weise vollzogen und bewertet worden. Deswegen wurde dieses Recht aufgehoben. Dann hat man sich in Deutschland darangemacht, ein neues Grundsteuerrecht zu kreieren. Der Bund hat gesagt: Das Gesetz machen wir. Die Arbeit haben die Länder, in diesem Fall die bayerische Steuerverwaltung, und das Geld gehört den Kommunen. Das ist zwar formal richtig, hat aber bei uns dafür gesorgt, dass wir sagten: Eigentlich ist das ein toller Anlass. Wir wollen eine Regionalisierung der Steuern, wie wir das zum Beispiel für die Erbschaftsteuer immer fordern. Bis heute ist es aber nicht gelungen, diese Forderung durchzusetzen.

Nach langem Kampf ist es uns gelungen, per Grundgesetzänderung dafür zu sorgen, dass wir selbst als Land ein Gesetz machen können, das unseren Vorstellungen bes-

ser entspricht als das, was der Bund vorgelegt hat. Der Bund hat ein Modell gewählt, das die Grundlage für ein ganz anderes Gesetz bilden könnte. Der Bund sagt: Wir möchten endlich wissen, welche Verkehrswerte alle Gebäude und alle Flächen in Deutschland haben. Damit können wir eine wunderbare Grundlage für eine Vermögensteuer kreieren. Das war die ursprüngliche Absicht. Man wollte 36 Millionen Objekte in Deutschland bewerten und sie dann später auch einer Vermögensbesteuerung unterziehen. Das konnten wir zum Glück verhindern, weil das Bundesgesetz sehr pauschal formuliert werden musste. Man dachte, man könnte so die Zustimmung erhalten. Von uns jedenfalls nicht! Die erste gute Botschaft lautet also: Mit unserem Gesetz ist eine Vermögensteuer, eine Substanzbesteuerung, völlig unmöglich. Es ist jedenfalls die Grundlage dafür. Die Idee war dann, etwas zu tun, was alle immer fordern. Alle fordern Entbürokratisierung im Steuerrecht. Das machen wir. Wir legen eines der unbürokratischsten Gesetze im Steuerrecht vor, die es in diesem Land überhaupt gibt, ein transparentes Steuergesetz. Jeder kann relativ rasch erkennen, wie die Berechnungsgrundlagen sind. Und es ist ein sehr faires Gesetz, weil durch die Wertunabhängigkeit davon abgesehen werden kann, dass die gesamten Objekte alle sieben Jahre neu bewertet werden müssen. Damit wäre erwartbar, dass die Grundsteuer, wenn die Hebesätze nicht sinken, alle sieben Jahre steigt, also Steuererhöhung durch die Hintertür. Das wertabhängige Modell lehnen wir ab.

Das ist mit der Grund, warum wir dieses unbürokratische Modell vorlegen. Das ist nicht vom Himmel gefallen. Das steht im bayerischen Koalitionsvertrag von 2018: Wir in Bayern wählen ein wertunabhängiges, einfaches Grundsteuermodell. Das haben wir in der Koalition nun vorgelegt. Damit müssen nicht alle 6.000.000 bayerischen Objekte alle sieben Jahre neu bewertet werden, es gibt keine Steuererhöhungen durch die Hintertür, keine automatische Belastungsdynamik per Gesetz. Das, meine Damen und Herren, finde ich eine sehr bemerkenswerte Grundlage.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist ein einfaches Gesetz. Nur die Flächen zählen bei Boden-, Wohn- und Nutzflächen. Wir können dieses Konzept in Bayern nun umsetzen. Wir werden die Chance nutzen, aber nicht bei der Grundsteuer A – da werden wir uns am Bundesgesetz orientieren –, aber bei der Grundsteuer B, wo es um die Flächen und die Gebäude geht, nicht für die landwirtschaftlichen Flächen. Für die Grundsteuer B haben wir selbst unser Flächenmodell vorgelegt. Es ist für alle gut – für die Eigentümer, für die Mieter und für die Unternehmen. Alle haben Sicherheit bei der Feststellung mit entsprechend vereinfachten Möglichkeiten, die Grundlagen zu schaffen.

Für die Kommunen ist es auch gut. Die verlässliche Grundlage der Grundsteuer bleibt für alle Kommunen erhalten und kann aufkommensneutral gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, kein Modell, egal welches Modell Sie wählen, wird im Einzelfall belastungsneutral sein. Sonst bräuchten wir im Übrigen kein neues Gesetz. Das Verfassungsgericht hat das Gesetz genau deswegen für verfassungswidrig erklärt, weil es dieser Tage nicht mehr den Tatsachen entsprach. Aber Aufkommensneutralität in einer Kommune ist selbstverständlich unser Ziel. Nach der Feststellung der Grundlagen kann jeder Kommune gesagt werden, welchen Hebesatz man braucht, um aufkommensneutral zu sein. Das erfüllt der Gesetzentwurf in jeder Hinsicht. Das Gesetz ist besser als alle anderen Varianten für die Steuerverwaltung; denn wir haben hier bei der Bürokratie – der Feststellung der Grundlagen – weniger zu tun als bei allen wertabhängigen Modellen

Wir haben in der Verbändeanhörung viel Zustimmung für unser Modell bekommen. Es wurde im Grundsatz begrüßt; auch seine Ausgestaltung. Mich freut auch die letzte Zustimmung, die ich diese Woche am 17. Mai erhalten habe: ein Schreiben des "Bundes der Steuerzahler in Bayern", der ein Flächenmodell für die Grundsteuer – statt ein Bodenwertmodell – fordert. Ich finde das bemerkenswert, wenn der "Bund der Steuerzahler in Bayern" uns auffordert, unser Flächenmodell entsprechend umzusetzen. Diese Zustimmung nehme ich gerne zum Anlass, das Gesetz in den nächsten Wochen motiviert weiter zu betreiben.

Die Grundsteuer C ist nicht enthalten. Darüber kann man lange diskutieren. Das wird sicherlich auch der Fall sein. Ich rede da nicht lange herum. Ich hätte mir das im Gesetz vorstellen können. Das hat Vor- und Nachteile wie alles auf der Welt. Für den Koalitionspartner war das anstrengender. Der hat gesagt: mit uns in keiner Weise. – Dann machen wir es eben nicht, meine Damen und Herren. Da können wir uns lange den Kopf zerbrechen.

Wir haben noch mehrere Optionen im Gesetz stehen. Die Hebesatzautonomie ist grundgesetzlich abgesichert. Da kann die Gemeinde weitergestalten. Wir haben im Gesetz die Möglichkeit der Hebesatzzonierung vorgesehen, die auch manchmal leichtfertig schlechtgeredet wird. Meine Damen und Herren, jeder Hauptort, sagen wir mal eine kreisfreie Stadt mit 50.000 oder 60.000 Einwohnern, wird auch Dörfer außen herum haben. Dörfer um die Stadt herum haben möglicherweise ganz andere städtebauliche Voraussetzungen als die Innenstadt selbst. Das Angebot an die Kommune, optional einen anderen Hebesatz für das Dorf als für den Hauptort anzusetzen, finde ich toll. Ich frage, was man daran kritisieren kann. Keiner muss es machen. Wir haben die Möglichkeit ermäßigter Hebesätze beim sozialen Wohnungsbau oder für Denkmäler für die Kommunen vorgesehen. Es gibt also viele Spielräume.

Warum gibt es eine Grundsteuer? – Man muss den Sinn verstehen. Kommunen verlangen Beiträge und Gebühren für alle möglichen Infrastrukturleistungen, die sie vorhalten und gestalten. In diesem Fall geht es um die Finanzierung der nötigen Infrastruktur. Wenn Gebäude und Flächen in der Kommune die Infrastruktur herausfordern, muss man deswegen dafür etwas bezahlen. Warum ist angeblich eine wertabhängige Gestaltung gerechter? – Ich habe dieser Tage gelesen, dass der Eigentümer umso leistungsfähiger sei, je werthaltiger ein Grundstück und ein Gebäude sei. Aha. Meine Damen und Herren, wenn eine junge Familie, möglicherweise hoch verschuldet, sich ein neues Haus gebaut hat, ist das Haus zwar wohl relativ viel wert; aber der Eigentümer hat erst mal zu tun, dass er, bis er dereinst möglicherweise seine Rente erhält, die

Schulden losgebracht hat. Warum sollte er mehr Grundsteuer zahlen für die gleiche Leistung, die die Gemeinde erbringt?

Die zweite Frage. Die Oma, Rentnerin, vielleicht Witwe, lebt in ihrem Haus, das laufend mehr wert wird durch die steigenden Immobilienpreise. Die Oma möchte das Haus aber gar nicht verkaufen. Die Oma möchte dort leben, bis sie dereinst von dieser Erde scheidet. Warum soll diese Dame dann plötzlich die doppelte Grundsteuer bezahlen, obwohl sie nicht mehr Leistung von der Gemeinde als bisher erhält? – Ich habe mir das genau angeschaut. Es gibt Orte, wo es Nachbargrundstücke mit einem Bodenrichtwert von einerseits 300 Euro und andererseits 1.200 Euro gibt. Warum soll der Nachbar das Vierfache des anderen zahlen? Was ist daran bitte schön gerecht? – Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich nicht gesagt, dass es nur wertabhängige Modelle geben darf, sondern das Bundesverfassungsgericht hat genau diese Frage offengelassen. Wir wollen keine wertabhängigen Steuern. Wir wollen keine Grundlage für Vermögensteuer in Bayern. Deswegen lehnen wir das ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Wert eines Gebäudes wird steuerrechtlich dann zum Tragen kommen, wenn das Gebäude zum Beispiel vererbt wird. Das gilt für die Erbschaftsteuer. Das Einkommen des Bewohners einer Liegenschaft wird durch die Einkommensteuer bemessen, die im Übrigen zu einem Teil den Kommunen zufließt. Diese Dinge sollte man in der Tat nicht vermischen. Die Grundsteuer ist eine Objektsteuer; die Grundsteuer ist das Entgelt für die Leistung der Kommunen im Bereich der Infrastruktur dort, wo keine Beiträge und Gebühren verlangt werden können.

Der Gipfel ist dann, dass ich diese Woche lesen musste, in Baden-Württemberg gäbe ein ganz besonders gerechtes Modell. Der Bund der Steuerzahler hat mir geschrieben: Um Gottes willen, ja nicht das Modell Baden-Württemberg anwenden! – Das tun wir auch nicht, keine Angst. Dort ist es nämlich ganz "schlau" geregelt:

(Zuruf)

Dort bewertet man die Gebäude gar nicht. Dort nimmt man nur die Flächen, und zwar nicht nach der Größe, sondern nach dem Bodenrichtwert. Das führt dazu, dass Sie, wenn Sie in einer Gemeinde zwei gleichgroße Grundstücke mit gleichem Bodenrichtwert haben, dieselbe Grundsteuer zahlen – jetzt übertreibe ich mal –, egal ob darauf ein Hochhaus oder ein Gartenhaus steht. Da muss mir jetzt mal einer erklären, was daran gerecht sein soll, wenn auf dem Grundstück, egal ob dort ein Hochhaus oder ein Gartenhaus steht, die gleiche Grundsteuer anfällt.

Das ist das Modell, das offensichtlich auch die bayerischen GRÜNEN übernehmen wollen. Die haben jetzt ein Gutachten vorgelegt, das offenbar vor 18 Monaten angefertigt wurde, als unser Gesetzentwurf noch gar nicht vorlag. Das ist auch bemerkenswert. Aber gut, wir haben zum Glück Demokratie. Wir werden das diskutieren. Wir werden hier jedenfalls konsequent dagegen bleiben: keine Vermögensteuergrundlage durch die Grundsteuer in Bayern. Darauf kommt es an. Das ist in Baden-Württemberg anders.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, wir werden den Belastungsgrund natürlich am Äquivalenzgedanken ausrichten. Das ist beim Flächenmodell letztendlich der Ausgangspunkt: Je größer die Fläche eines Gebäudes, je größer die Fläche eines Grundstückes ist, umso höher ist zum Schluss der Betrag, den der einzelne Besitzer für dieses Grundstück oder für dieses Gebäude zu zahlen hat. Das ist nur logisch, weil der Aufwand für die Grundstücksfläche, der für die Kommune entsteht – ich sage das noch einmal – immer der gleiche ist, egal ob dort jemand wohnt, der mehr verdient und viel Einkommensteuer zahlen muss oder wenig verdient und nichts zahlt, oder ob ein Haus teuer oder günstig ist. Das Schneeräumen kostet überall dasselbe. Deswegen ist das nur gerecht, und es ist vor allen Dingen unbürokratisch.

Im Übrigen ist die Aufkommensneutralität in jeder Gemeinde sicherzustellen. Das ist völlig unproblematisch zu berechnen. Das kann man machen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das werden wir auch machen. Aber auch hier macht es überhaupt keinen Sinn, die Grundsteuermodelle zu vergleichen. Da werden manche Menschen sagen, das eine wäre auf dem Land besser, das andere wäre in der Stadt besser. Meine Damen und Herren, dieser Vergleich ist eigentlich sinnlos; denn die Grundsteuer wird in der Kommune erhoben und bleibt in der Kommune. Da fließt kein Geld von München nach Lupburg oder von Lupburg nach Straubing oder von Straubing nach Aschaffenburg, sondern das, was dort erhoben wird, bleibt dort. Die Kommune legt den Hebesatz fest. Die Grundlage, die jetzt zu schaffen ist, ist ausschließlich dafür da, wie die Verteilung innerhalb der Gemeinde vorgenommen wird. Deswegen muss der Belastungsvergleich innerhalb der Gemeinden neu geregelt werden, weil das Verfassungsgericht das wollte. Das Geld bleibt in der Gemeinde.

Noch einmal: Die Grundsteuer ist in überhaupt keinem Modell sozusagen zur Herstellung eines kompletten sozialen Ausgleichs der dort Lebenden tauglich. Dafür ist die Grundsteuer nicht da. Die Grundsteuer kann auch nicht als Art zweites Baugesetzbuch überfrachtet werden. Das ist nicht der Grund für die Grundsteuer. Eines ist klar: Wir wollen auch ein Modell, das nicht streitanfällig ist. Die Quadratmetergröße von Gebäuden ist klar. Sie ändert sich nur, wenn jemand etwas baut oder wenn beim Grundstück Flächen hinzukommen oder abgetrennt werden, diese Änderungen erhält das Finanzamt automatisch.

Meine Damen und Herren, Bodenrichtwerte sind hoch streitanfällig. Es gibt Gemeinden und Landstriche in Bayern, wo Bodenrichtwerte in der Realität auf ganz wenigen Grundstücksverkäufen basierend entstanden sind; es gibt auch Städte, wo Bodenrichtwerte in einer Weise gestiegen sind und Werte von Grundstücken diskutiert werden, die nie realisiert werden. Deswegen noch einmal: Die Oma, die ein Haus hat, in dem sie seit 30 Jahren lebt, das plötzlich doppelt so viel Wert geworden ist, die aber nicht die doppelte Leistung von der Kommune erhält, soll plötzlich die doppelte Grund-

steuer bezahlen? Das kann man niemandem erklären. Deswegen ist bei allem, was vorliegt, das Flächenmodell das mit Abstand transparenteste und einfachste Modell. Deswegen legen wir das vor.

Die IT-Umsetzung läuft. Die Äquivalenzbeträge werden wir zum Stichtag 1. Januar 2022 feststellen. Die Steuererklärungen sollen dann von Juli bis Oktober 2022 abgegeben werden können. Wir übermitteln die Messbeträge bis spätestens Mitte 2024 kontinuierlich und sobald sie vorliegen an die Kommunen, sodass ab 1. Januar 2025 eine korrekte Grundlage für die Grundsteuer in Bayern geschaffen ist. Wir werden den Kommunen dann am 01.01.2025 ermöglichen, die Grundsteuer nach der neuen Gesetzeslage gesetzeskonform zu erheben. Darauf kommt es an.

Wir haben einen guten Entwurf vorgelegt. Ich danke all denen, die das bisher schon bestätigt haben, und freue mich über all jene, die jetzt in der Debatte, in den nächsten Wochen in den Ausschüssen und dann bei der Zweiten Lesung bestätigen, was wir hier vorgelegt haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Füracker. – Der Kollege Tim Pargent hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Neuregelung der Grundsteuer in Deutschland steht an. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war unmissverständlich: Bis 2025 muss in Deutschland eine neue Grundsteuer her. Die CSU hat die Länderöffnungsklausel herausgehandelt, weil sie wieder einmal eine Extrawurst gebraucht hat. Zum ersten Mal können nun die Länder selbst eine Steuergesetzgebung erlassen. Leider müssen wir heute feststellen: Die Staatsregierung lässt jeglichen steuerpolitischen Gestaltungswillen vermissen. Die CSU-Extrawurst schmeckt so fad, dass trotz Ihres großen Eigenlobs kein anderes Bundesland probieren möchte.

Ich will Ihnen aber gerne sagen, warum Ihr Flächenmodell das Zeug zum schlechtesten Grundsteuermodell Deutschlands hat. Es ist hochgradig ungerecht, Mieterinnen und Mieter kommen nicht gut weg, es ist unökologisch, tut auch nichts gegen den Flächenfraß und lässt jegliche steuerpolitische Lenkungswirkung vermissen. Sie stoßen die Kommunen vor den Kopf, und ganz nebenbei gibt es auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen Ihr Flächenmodell. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Extrawurst schmeckt auch deshalb so fad, weil Sie nicht nur Salz und Gewürze vergessen haben; nein, vielleicht liegt es auch an den alten Rezepten, die einfach keine Antworten auf die Fragen unserer Zeit bieten. Was ist denn los auf unseren Immobilienmärkten? – Explodierende Grundstückspreise, innerstädtische Brachen – oft wegen Grundstücksspekulationen, massiver Flächenfraß und der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Die Staatsregierung will von alledem nichts wissen, nichts hören, nichts sehen und besteuert einfach nur die Fläche. Lösungskompetenz der Staatsregierung für die Probleme unserer Zeit? – Keine.

Schauen wir uns einmal das Flächenmodell im Detail an: Künftig wird dann die Innenstadtvilla in bester Lage genauso hoch besteuert wie das in die Jahre gekommene Einfamilienhaus, das am Stadtrand schlecht angebunden ist. Warum? – Grundstücksund Wohnfläche sind gleich. Im Wert völlig Unterschiedliches wird genau gleich besteuert. Das ist zutiefst ungerecht, verstößt nach unserer Auffassung gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip und womöglich auch gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz.

Wir lehnen das ab. Wir fordern eine gerechte Grundsteuer, die sich an der potenziellen Leistungsfähigkeit ausrichtet. Dafür schlagen wir die Nutzung der Bodenrichtwerte
vor. Sie liegen im ganzen Land einfach vor, werden regelmäßig aktualisiert, und damit
ist ein einfaches sowie gerechtes Grundsteuermodell möglich. Ein Bodenwertmodell
ist aber nicht nur gerechter. Es ist auch ökologischer und ein Mittel gegen den Flä-

chenfraß; denn wenn lediglich der Bodenwert, aber nicht die Bebauung herangezogen wird, dann besteht automatisch der Anreiz, das Grundstück optimal auszunutzen und gerade in den angespannten Wohnungsmärkten nachzuverdichten. Außerdem wird der Grundstücksspekulation vorgebeugt, wenn eine teure Innenstadtbrache auch entsprechend besteuert wird. Dann wird der Spekulation das Geschäftsmodell entzogen. Sie verweigern sich diesen Argumenten. Wir meinen: Wertsteigerungen ohne eigenes Zutun könnten besteuert werden. Das entspricht ganz nebenbei auch Artikel 161 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, wo es so schön heißt, ich zitiere:

Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Sie machen aber mit Ihren Äquivalenzzahlen von 4 Cent auf den Boden, dafür aber ganzen 35 Cent auf die Wohnfläche und 50 Cent auf alle weiteren Nutzflächen genau das Gegenteil. Bei Ihnen ist es billig, das Grundstück nicht zu nutzen. Wohnraum zu schaffen, ist teuer. Ihr Flächenmodell leistet Bodenspekulation Vorschub. Ich kann nur den Kopf schütteln und feststellen: Die Staatsregierung agiert einfach ohne steuerpolitisches Ziel und ohne Verstand. Das Flächenmodell ist ein steuerpolitischer Reinfall.

Nachverdichtung und die Vermeidung von Flächenfraß scheinen überhaupt nicht auf Ihrer Agenda zu stehen, sonst hätten Sie den Kommunen wenigstens die Möglichkeit der Grundsteuer C gelassen. Die Grundsteuer C hätte den Kommunen in Räumen mit angespanntem Wohnungsmarkt gestattet, eine zusätzliche Steuer auf unbebaute, aber baureife Grundstücke zu erheben. Das finden wir eine gute Idee. Aber neben der CSU brauchen auch noch die FREIEN WÄHLER ihre Extrawurst und blasen auch noch das letzte sinnvolle Element der Grundsteuer ab. Das ist zutiefst kommunalfeindlich. Sie misstrauen all den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern draußen im Land, die sich ein wirksames Instrument zur Nachverdichtung ihrer Orte gewünscht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit: Der Staatsregierung ist es wirklich gelungen, alle Befürchtungen noch einmal zu übertreffen. Sie haben ein schlechtes Gesetz angekündigt und ein noch schlechteres Gesetz vorgelegt. Ich kann Sie deshalb nur auffordern, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und dem Landtag ein einfaches und zugleich gerechtes, ökologisches, kommunalfreundliches und verfassungsfestes Grundsteuergesetz vorzulegen. Ein Bodenwertmodell wie in Baden-Württemberg erfüllt all diese Kriterien. Mit Ihrem ach so einfachen Modell lösen Sie nicht die einfachsten Probleme in unserem Land. Für reine Verwaltung und das Fehlen von Gestaltungswillen stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die 2.056 bayerischen Städte und Gemeinden; denn die Einnahmen aus der Grundsteuer sind auch in Zukunft über das Jahr 2024 hinaus gesichert. Diese Einnahmen sind wichtig. 1,9 Milliarden Euro sind kein Pappenstiel. Es sind vor allem stabile und sichere Einnahmen, die jährlich kommen und gering schwanken.

Heute ist aber auch ein guter Tag für den Föderalismus. Der Landtag diskutiert ein Steuergesetz, und zwar kein Steuergesetz, bei dem uns die Entscheidungskompetenz fehlt, zu dem wir, wie wir es ja oft zu Recht tun, unsere Meinung äußern, während die Entscheidungsgewalt anderswo liegt; über dieses Steuergesetz – ein Bayerisches Grundsteuergesetz – können wir selbst entscheiden. Das zeigt beispielhaft, dass wir als CSU die Kompetenzen der Länder hochhalten, möglichst viele Kompetenzen und möglichst viel Eigenständigkeit wollen und diese im Sinne der Bürger auch sinnvoll nutzen.

Kollege Pargent hat gerade von "Extrawurst", von "fadem Geschmack" oder davon gesprochen, das Gesetz würde Spekulanten Vorschub leisten. Dazu muss ich sagen:

Die Worte hör ich wohl, den Sinn dahinter erkenn ich allerdings nicht. Kollege Pargent, Sie haben wohl nicht verstanden, was wir mit unserem Gesetz wollen. Wir wollen es einfach, bürgerfreundlich und konfliktarm. Wir wollen nicht das, was die GRÜNEN so gerne tun: einen Teil der Gesellschaft bevorzugen, den anderen benachteiligen. Sie tun das in Baden-Württemberg sehr wohl, indem Sie nur den Bodenwert hernehmen und die Bebauung völlig außer Acht lassen.

Wir sagen, dass das Gebäude schon eine Bedeutung hat; denn je mehr Leute ein Gebäude nutzen, dort wohnen und arbeiten, umso mehr nehmen sie auch öffentliche Leistungen in Anspruch. Entscheidend dabei ist aber nicht, ob das Gebäude ein Neubau oder ein Altbau und in welchem Zustand es ist. Entscheidend ist die Nutzung. In Baden-Württemberg machen die GRÜNEN gar keinen Unterschied. Dort ist nur der Boden entscheidend. Was ist denn das für eine Frage, wenn man über die Leistungsfähigkeit spricht?

Wir wollen es also – wie gesagt – einfach, bürgerfreundlich und konfliktarm.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein ganz entscheidender Faktor ist auch der föderalistische Wettbewerb um die beste Lösung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie werden sehen, dass unser Modell diesen Wettbewerb gewinnen wird. Deshalb danke ich unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und unserem Finanzminister Albert Füracker ganz entschieden; beide haben dafür gesorgt, dass die Grundsteuer mit der Öffnungsklausel in die Länderkompetenz – zumindest der Länder, die das wollen – übergeht.

Dieser Verhandlungserfolg ist auch Teil des CSU-Erfolges; denn nur unser Parteivorsitzender ist, wenn Dinge in Berlin vereinbart werden, mit am Verhandlungstisch. So kann die CSU für Bayern Erfolge verbuchen, die anderen Parteien verwehrt bleiben. Die Grundsteuer ist dafür das beste Beispiel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Grundsteuergesetz wird deutschlandweit eine Vorbildfunktion einnehmen. Das zeigten schon die vielen Anfragen im Vorfeld, die auch mich als Ausschussvorsitzenden erreicht haben. Das zeigt sich auch daran, dass andere Länder unser Modell analysieren und – nicht jeder alles, aber doch Teile – übernehmen.

Im Übrigen waren die anderen Länder zu Beginn ja skeptisch. Es sah so aus, als ob wir fast die Einzigen wären, die die Freiheiten, die wir jetzt haben, nutzen. Aber nein, mittlerweile wird ein Großteil der Länder abweichen, natürlich mit Unterschieden; das ist ja der Charme des Föderalismus. Ich bin aber überzeugt, dass wir das beste Modell gewählt haben: einfach, verständlich und wenig streitanfällig.

Wir werden zu Beginn natürlich Verfassungsklagen haben. Wir werden Verfassungsklagen in ganz Deutschland haben – egal, wie das Modell heißt. Man wird dann feststellen, was zutreffend ist.

Das Gutachten, das die GRÜNEN vorgelegt haben, geht übrigens von Pressemitteilungen des bayerischen Finanzministeriums und nicht vom tatsächlichen Gesetzestext aus. Meines Erachtens liegt es falsch. Wenn Sie damit überhaupt punkten wollen, dann sollten Sie es aktualisieren. Ich glaube, hier ist schon der Ansatz verfehlt. Auch geht die Denkweise des Gutachtens in die falsche Richtung.

Ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Modell die Erfolgreichen sein werden. Das Bundesverfassungsgericht sagt nicht, dass man wertabhängig beurteilen und den Einheitswert feststellen müsse. Es sagt nur, wenn ihr das macht, dann müsst ihr aktuelle Werte verwenden.

Das zeigt schon, dass die Länder, die in siebenjährigem Turnus eine regelmäßige Anpassung machen – der Bund macht das auch –, damit alle sieben Jahre eine riesige Bürokratie anstoßen. Damit produzieren sie auch Streitanfälligkeit und – natürlich – eine versteckte Steuererhöhung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerade in einem Land wie Bayern, das prosperiert und in dem die Grundstückspreise höher als in an-

deren Ländern steigen, weil wir gute Ballungsräume und starke ländliche Räume haben, käme es alle sieben Jahre zu einer schleichenden, verdeckten Steuererhöhung.

Genau das wollen wir nicht! Wir wollen deshalb die Flächen – Grundfläche, Geschoßfläche – werten, nicht aber den Wert an sich, weil wir damit die Bürger regelmäßig belasten und natürlich Bürokratie ohne Ende anstoßen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch keinen gläsernen Bürger. Wir wollen nicht, dass der Bürger alles – seine ganzen werthaltigen Besitztümer – offenlegen muss. Wir wollen auch keine Vermögensteuer. Ich denke, das war mit ein Grund – unser Finanzminister hat das gesagt –, weshalb im Bund dieses wertabhängige Modell bevorzugt wurde.

Der Wert an sich sagt ja auch nichts aus. Es gibt durchaus Menschen, die nicht viel Einkommen, aber durch Erbe – wie auch immer – ein relativ großes Grundstück haben, an dem sie hängen und auf dem sie – vielleicht in bescheidenen Verhältnissen – wohnen. Ein Bodenwert, den die GRÜNEN in Baden-Württemberg ansetzen, würde dann für eine arme Rentnerin vielleicht hohe Grundsteuerbelastungen produzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe, wie gesagt, keine Verfassungszweifel. Ich bin überzeugt, dass unser Modell vor Gericht bestehen wird, weil es einfach und klar und für jeden nachvollziehbar ist. Die Grundsteuer ist wirklich eine der ältesten Steuern und in Bayern seit 1811 – seit über 200 Jahren – gesetzlich geregelt. Seit fast 100 Jahren ist sie eine Kommunalsteuer. Sie setzt bei den Leistungen an, die der Grundstückseigentümer im Gegensatz zu dem, der kein Grundeigentum hat, von der öffentlichen Hand vermehrt bezieht. Darum ist entscheidend, welche Flächen man besitzt, und nicht die Frage, was diese wert sind.

Wir haben auch eine Zonierung aufgenommen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, der im Gutachten der GRÜNEN zum Beispiel nicht berücksichtigt ist.

Ein paar Worte zur Grundsteuer C: Man kann über die Grundsteuer C sehr wohl diskutieren. Lieber Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN, wir waren da nicht einer Meinung. Bei uns ist die fraktionsinterne Abstimmung mehrheitlich dafür ausgefallen, bei euch war es genau umgekehrt.

Man kann über die Grundsteuer C lebhaft diskutieren. Die kommunalen Spitzenverbände wollten sie, und wir hätten uns angeschlossen, weil sie optional ist. Es ist den Kommunen freigestellt, sie zu erheben oder nicht. Damit würde niemandem etwas übergestülpt. Die Grundsteuer C kann auch eine Steuerungsfunktion haben.

Natürlich gibt es auch die Gegenargumente: Wir hatten in den 1960er-Jahren schon eine Grundsteuer C. Sie wurde wieder abgeschafft, weil sie keine Erfolge brachte. Es stellt sich dann die Frage nach der Höhe der Hebesätze. Sind sie zu hoch, sind sie vielleicht verfassungswidrig. Sind sie zu niedrig, haben sie keine Wirkung. Natürlich könnte mancher belastet werden, der die Grundstücke anderweitig, zum Beispiel für seine Kinder, vorhält.

Im Ergebnis haben wir in der Koalition deshalb, wenn auch die Schwerpunktsetzungen unterschiedlich waren, vereinbart, die Grundsteuer C nicht zu beschließen. Ich glaube, wir haben ein so gutes Grundsteuermodell, dass es nicht rein an der Grundsteuer C scheitern darf.

Ich darf zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass unsere Koalition – das war mir persönlich besonders wichtig – noch eine Erlassregelung für Kommunen vorsehen wird. Wir werden einen Änderungsantrag einbringen, in dem wir auf bestimmte Konstellationen eingehen. Im Zuge der Umstellung wird es nämlich natürlich für den einen oder für die andere zu Belastungen kommen.

In der Summe soll das Aufkommen nicht steigen, wohl aber im Einzelfall. Die Kommunen sollen die Möglichkeit dazu erhalten, in Einzelfällen nachzusteuern und damit Ungerechtigkeiten auszugleichen. Wir werden das so machen, dass die Kommunen in voller Freiheit entscheiden und den örtlichen Einzelfall würdigen können.

Also, ein vorbildliches Gesetz! – Ich bitte Sie darum, es in den Ausschüssen gut zu beraten und ihm zuletzt auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier.

– Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Pargent von BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN vor.

Tim Pargent (GRÜNE): Sie und der Finanzminister werden ja nicht müde, uns erzählen zu wollen, die Grundsteuer sei dafür da, um die Infrastrukturkosten in den Kommunen zu finanzieren und allgemein die kommunalen Leistungen, die nicht über Beiträge erhoben werden können, in Rechnung zu stellen. – Ich frage Sie: Widerspricht es denn nicht dem inhärenten Wesen von Steuern, wenn Besteuerungszweck und Ausgaben völlig losgelöst voneinander sind? Ist es nicht auch praktisch Käse? – Denn die Grundsteuer ist ja umlagefähig. Sie landet auch bei den Landkreisen und den Bezirken. Sie bleibt sozusagen gar nicht mehr, wie vom Finanzminister unterstellt, vor Ort.

Josef Zellmeier (CSU): Die Grundsteuer ist eine rein kommunale Steuer und natürlich – das ist klar – umlagefähig; sie dient der ganzen kommunalen Familie. Natürlich ist es so, dass Steuern nicht festgelegt sind. Es ist nicht so, dass die eine Steuer für die Infrastruktur und die andere Steuer für etwas anderes da ist. Denken wir an die Ökosteuer zurück, die, wenn ich mich recht erinnere, während Ihrer Amtszeit in Berlin eingeführt wurde und auch nicht dafür verwendet wurde, wofür sie ursprünglich vorgesehen war. Der Gesetzgeber ist in der Entscheidung zuletzt frei, wofür er Steuern einsetzt.

Der Grundgedanke, warum eine Steuer eingeführt wurde, darf aber natürlich schon eine Rolle spielen. Es gab in der Vergangenheit Ansatzpunkte. Da hat man natürlich die öffentlichen Leistungen – das muss nicht unbedingt grundstücksbezogen sein –, die eine Kommune erbringt, über die Grundsteuer mitfinanziert, weil der Eigentümer von öffentlichen Leistungen vielleicht mehr Vorteile zieht als der, der nur Mieter

ist. Aber natürlich ist die Steuer in der Verteilung frei, und das ist ja auch sinnvoll; denn Kommunen haben Schwerpunkte in ihrem jeweiligen Jahresprogramm. Einmal wird man die Grundsteuer verstärkt hier einsetzen, einmal verstärkt an anderer Stelle. Das widerspricht sich also nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier.

Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Sternstunde des Föderalismus, dass wir heute hier diese Reform der Grundsteuer beraten. Das ist ja sonst Bundesangelegenheit. Das finde ich für die AfD hervorragend, weil wir für den Föderalismus sind. Es zeigt sich eine unendliche Geschichte, wenn wir den ganzen Weg betrachten, bis es zu einer Einigung gekommen ist. Das geschah mehr oder weniger auf den letzten Drücker. Das ist den Versäumnissen in der Vergangenheit geschuldet, die zugrundeliegenden Werte zu aktualisieren. Die Werte sind zum Teil sehr alt.

Nachdem jetzt gerade die Debatte zwischen Herrn Zellmeier und Herrn Pargent geführt wurde, möchte ich die Zwischenbemerkung nicht unterlassen, dass die Steuer natürlich nicht zweckgebunden ist. Das gibt es aufgrund von § 21 der Abgabenordnung generell nicht. Aber vom Zweck her ist es richtig; das hat Herr Zellmeiner schon erklärt.

Einen Appell will ich nicht unterlassen. Wenn ich den GRÜNEN hier zuhöre, habe ich das Gefühl, dass es bei der Grundsteuer jetzt auch schon um Ökologie geht. Mich wundert ja, dass Sie das Klimathema da noch nicht mit hineinpackt haben. Auf alle Fälle würde ich sagen: Bei Ihrer Denkweise wird Tür und Tor dafür geöffnet, dass die

Kommunen möglichst viel abkassieren sollen. Da sind wir genau der gegenteiligen Meinung.

(Zuruf)

Wir sind der Meinung, dass die Steuer möglichst aufkommensneutral sein muss. Deswegen appelliere ich an dieser Stelle auch schon an die Kommunen. Dass die Hebesatzzonierung hier eingeführt werden soll, ist für meine Begriffe nicht zielführend. Ich hätte mir das nicht gewünscht, weil das sehr wohl zu Auseinandersetzungen in den Kommunen führt.

Herr Finanzminister, herzlichen Dank, dass Sie klargestellt haben, dass dadurch die Vermögensteuererhebung, die ja jetzt in einigen Parteien zur Finanzierung der riesigen Corona-Krise bei der Bundestagswahl im Mittelpunkt steht, hier abgewendet wird. Es wird ja nicht nur über Vermögensteuer, sondern auch über eine Vermögensabgabe diskutiert, aber das nur am Rande.

Mich amüsiert natürlich schon, dass auch SPD-Kreise wollen, dass man diese Grundsteuer dann 50: 50 verteilt. Ich frage Sie: Was ist dann die Realität? – Wenn man anfängt, die dritte Bewertungsverordnung zu verändern, die Nebenkostenumlage, wird das unweigerlich dazu führen, dass die Nettomieten erhöht werden. Dann könnte man gleich darüber nachdenken, ob man die Grundsteuer aufgrund des Erhebungsaufwands abschaffen und den Kommunen etwas anderes zugutekommen lassen könnte. Die Umsatzsteuerbeteiligung ist vom ZBW-Institut genannt worden. Das wäre dann auch noch ein Gedanke: 8,4 Milliarden Euro Entlastung für Vermieter und Mieter oder einfach Grundstückseigentümer, die es weiterleiten könnten. Diese Kompensation würde bei 1 % Umsatzsteuer 11 Milliarden Euro ausmachen. Generell sind wir unter den gegebenen Umständen für das Flächenmodell. Ich halte es für einfacher.

Ein Wort noch zur Grundsteuer C. Es amüsiert mich schon, dass die CSU hier in der Landtagsfraktion mehrheitlich diese Ermächtigungssteuer der Kommunen gegenüber Bodenbesitzern unterstützt, die nicht gleich bauen wollen, damit man diese unter Druck setzen kann. Ich bin langjähriger Kommunalpolitiker. In meiner Kommune haben die konservativen, bürgerlichen Parteien und Gruppierungen nie die Grundsteuer C favorisiert, um Leute zu bewegen, ihre Grundstücke herzugeben. Dagegen verwahren wir uns mit aller Entschiedenheit. In dem Fall haben die GRÜNEN auch gefordert – Herr Pargent gerade vorher –, die Grundsteuer C zu nutzen, weil die kommunale Familie das bräuchte. Ich widerspreche.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): Ich glaube, dass die Meinungen da geteilt sind. Wir sind da, wo die Fraktion auch war.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Bergmüller. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Reform der Grundsteuer: Ich möchte mit einem Dank an die Staatsregierung und an den Finanzminister beginnen, dass es gelungen ist, hier eine bayerische Lösung zu implementieren. Es ist eine Steuer, die bei den Kommunen ankommt. Deswegen ist es auch sachgerecht, dass wir das, was wir vereinnahmen, auch selber regeln können. Vier Grundsätze sollten uns bei diesem Gesetzesvorhaben leiten. Die Grundsteuer sollte einfach, unbürokratisch, gerecht und rechtssicher sein. Das sind die vier Punkte. Lassen Sie mich kurz zu diesen Stellung nehmen.

Einfach: Ein Gebot der Vernunft ist, dass wir möglichst viel von der vereinnahmten Steuer auch beim Staat – damit meine ich die Kommunen und die Kommunalverbände – belassen und nicht ein großer Teil dieser Steuer dadurch draufgeht, dass wir

komplizierte Maßnahmen zur Steuererhebung und zur Findung der Grundlagen benötigen.

Unbürokratisch: Wir haben drei Parameter, die Fläche, die Nutzungsart und den Hebesatz. Das Bundesmodell greift auf die Werte zurück. Die Werte ändern sich ständig. Man müsste also ständig nachjustieren. Wem ist damit geholfen? – Weder dem Staat noch dem Bürger.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, der mich am meisten bewegt: gerecht. Ich finde es schon interessant, welche Vorstellungen von Gerechtigkeit BÜNDNIS 90 hier wiederum offenbart hat. Herr Kollege Pargent, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. In Ihrer ganzen Rede ist das Wort Eigentum kein einziges Mal vorgekommen. Ihnen fehlt es komplett am Respekt vor einem Grundrecht und vor dem, was 50 % unserer Bevölkerung haben, nämlich Grundeigentum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit hier einmal nutzen, eine Lanze dafür zu brechen, was über Generationen in Deutschland aufgebaut wurde, wie viele Eigenheime von Familien geschaffen wurden, und zwar nicht, weil man irgendwoher Millionen bekommt. Das ist immer so das Vorstellungsbild. Sie leben in Ihrer Ferrari- und Lamborghini-Welt. Nein, die meisten Menschen haben sich ihr Haus abgespart. Sie haben Konsumverzicht geleistet. Das haben sie dann am Ende ihres Arbeitslebens zusätzlich zu ihren Rentenbezügen. Davor sollte man ein bisschen Respekt haben. Das Eigentum sollte eine Rolle spielen und nicht Neid und Gier, dem anderen übermäßig in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Maßstab ist die Leistungsfähigkeit der Kommune. Steuern dürfen erhoben werden, um den Kommunen ihre Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Die Kommunen können die Differenzierung ja durch den Hebesatz herstellen. Sie üben einen mittelbaren Verkaufszwang auf diejenigen aus, die ein Haus haben, das aufgrund von Lage oder der regionalen Besonderheiten stark an Wert zugenommen hat. Aber das Einkommen, die

Rente, hat noch nicht in gleichem Maße zugenommen. Das heißt also, Sie zwingen den Rentner, der über eine kleine Rente verfügt, mittelbar durch Abgaben dazu, im Alter sein Haus zu verkaufen. Das ist unsozial, das ist ungerecht, und das ist mit den Werten und Vorstellungen dieser Koalition nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich sage auch ganz klar: Rechtssicherheit. Der Herr Finanzminister hat es schon gesagt. Wollen wir denn allen Ernstes einen Prozess nach dem anderen führen? Lieber Kollege Pargent, Sie sagen, das sei verfassungswidrig. Na ja, in Baden-Württemberg gab es schon eine Verfassungsklage, übrigens auch wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz. Die dortige Landesregierung hat den Prozess gewonnen. Wir werden ihn auch gewinnen – das sage ich Ihnen –, denn unser Modell ist einfach, unbürokratisch, gerecht und rechtssicher. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Der Nachmittag könnte so einfach und trotzdem gut für den Föderalismus sein. Wir diskutieren das Grundsteuermodell des Bundes und stellen fest: Es ist gut, es ist gerecht, es ist wie jedes Gesetz nicht perfekt, aber es erfüllt alle Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts, und vor allem genügt es der Gerechtigkeit. Was hier wieder an Blödsinn erzählt wird! Herr Kollege Pohl, da muss wieder die alte Oma herhalten, der mit dem Bundesmodell ihr kleines Häuschen weggenommen würde.

Man könnte auch stunden, wenn es denn so wäre, dass das Millionenobjekt im Alter nicht mehr bezahlt werden kann, weil man die Grundsteuer nicht aufbringen kann. Aber es geht doch nicht um die Oma, die in einem alten Haus in einem seit Jahrzehnten guten Umfeld wohnt, sondern es geht zum Beispiel um die Millionenvilla am Hang

in Westheim in Neusäß. Die gleiche Größe kostet an anderer Stelle in unserem Heimatort nur ein Fünftel dieses Preises. Da ist es doch nur gerecht, dass der eine mehr Steuer zahlt und der andere weniger. Das ist der Grundsatz von Steuerpolitik, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Damit man das nicht anwenden muss, müssen natürlich wieder der Bürokratieabbau und die Einfachheit und die Verständlichkeit herangezogen werden.

Liebe Leute, wenn bei CDU/CSU Einfachheit und Bürokratieabbau angeschrieben stehen, steht dahinter immer die Frage, wie man denen, die schon am meisten Geld haben, ihr Geld belassen und noch mehr Geld hinten reinstecken kann und wie man es bei den anderen herausholen kann. Das ist das Thema der Bierdeckelsteuer von CDU/CSU aus 2003 des Kollegen im Deutschen Bundestag Friedrich Merz, der nahtlos zu BlackRock gewechselt ist, nachdem sein Vorschlag gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie wollen nur verbrämen, dass es Ihnen um eine Umverteilung von unten nach oben geht und um sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir für ein wertabhängiges Modell, Sie sind für ein wertunabhängiges Modell. An der Spitze der Bewegung stehen die FREIEN WÄHLER, die auch noch verhindern wollen, dass die Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C bekommen, um ihre Wohnraumprobleme in den Griff zu bekommen – obwohl alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, bis auf die der AfD, sofern es sie gibt, für dieses System sind. Sie hegen Misstrauen dagegen und sagen: Das machen wir nicht. – Da haben sich die Lobbyverbände bei Herrn Aiwanger im Ministerium gegenseitig die Türklinke in die Hand gegeben. Ob Bauernverband oder IHK, die waren

da gut unterwegs. Mal schauen, was wir in den nächsten Jahren finanziell noch herausbekommen.

Wir werden dieses Thema jedenfalls aufgreifen, zwar Ihrem schlechten Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen, Sie aber in namentlichen Abstimmungen zwingen, zu bekennen, ob Sie nicht doch für eine Grundsteuer C innerhalb Ihres Modells sind. Wir werden Sie auch in eine namentliche Abstimmung darüber zwingen, das Zonierungsgebot und diese Möglichkeit abzuschaffen. Das werden unsere Anträge sein. Ansonsten werden wir diesen unsäglichen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Güller. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun wurde uns also im Bayerischen Landtag endlich der Entwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz vorgelegt, nachdem in anderen Bundesländern die jeweilige Regierung auch den Oppositionsparteien diesen Entwurf bereits vor Monaten zur Verfügung gestellt hat. Das ist wieder ein schönes Beispiel für die vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit, die uns Ministerpräsident Söder zu Beginn der Legislaturperiode versprochen hat. Man kann es nennen wie man will: unhöflich, peinlich, frech, arrogant – suchen Sie sich etwas aus!

Zum Gesetzentwurf: Die FDP hat bereits im letzten Jahr ein Berechnungsschema entworfen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf weicht davon gar nicht so sehr ab. Es ist ein Flächenmodell, es wird wertunabhängig, ermöglicht eine einfache Berechnung – die notwendigen Eingangsparameter sollten grundsätzlich vorhanden sein –, verursacht relativ wenig Bürokratie und enthält keine versteckte Vermögensteuer bzw. keine Basis dafür.

Die Möglichkeit der zonierten Hebesätze entspricht ausdrücklich auch einer Idee der FDP. Ich denke, dass dieses Instrument die Möglichkeit bietet, innerhalb einer Kommune Ungleichbehandlungen zu entschärfen. Möglicherweise ist das sogar ein Argument gegen den Vorwurf der GRÜNEN, der Gesetzentwurf sei nicht verfassungskonform. Hiermit ist eine Nachsteuerung möglich.

Das gibt den Kommunen weitere Möglichkeiten, im Sinne der Subsidiarität zu steuern. Ich bin gespannt, wie viele Kommunen sich trauen werden, dieses Instrument in die Hand zu nehmen. Ich stelle mir vor, dass die Einführung einer Zonierung in einer Kommune zu heftigen Diskussionen führen dürfte.

Ein paar weitere Anmerkungen: der mit den 1,9 Milliarden Euro Steueraufkommen verbundene bürokratische Aufwand. Wenn man mal anschaut, wie viele Leute damit beschäftigt sind – was jetzt neu in Niederbayern aufgebaut werden soll, in den Finanzämtern –, ist festzustellen: Rein ökonomisch rechnet sich eine solche Steuer überhaupt nicht. Kein Mensch will den Kommunen diese Einnahmen wegnehmen, aber ökonomisch ist das Unsinn.

Noch ein paar Worte zur Grundsteuer C. Hier schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Als Kommunalpolitiker muss ich sagen: Natürlich hat die Grundsteuer C einen Vorteil. Sie kann möglicherweise helfen, Baulücken zu schließen, Grundstücksspekulation einzudämmen, Flächenverbrauch zu reduzieren. Andererseits ist das ein Eingriff in das Verfügungsrecht des Einzelnen über sein Vermögen. Wir haben lange darüber diskutiert; letztlich hat die FDP die Grundsteuer C abgelehnt. Was ich allerdings nicht ganz verstehe: warum man das jetzt in dem Gesetz ablehnt, warum man nicht den Kommunen selbst die Möglichkeit geben will, das zu entscheiden.

Am bemerkenswertesten finde ich aber – das ist möglicherweise gar keine Frage des Gesetzes, sondern der Umsetzung –, dass es offenbar nicht geplant ist, die Erklärung und Angaben zur Grundsteuer digital einreichen zu können, sondern dass das Ganze weiterhin auf Papier basieren soll. Jetzt macht Bayern nach langer Zeit endlich mal

wieder ein eigenes Steuergesetz. Wollen wir uns wirklich die Blöße geben, die Einreichung manuell zu machen? – Die Republik lacht über uns. Wieder einmal stellt sich die Frage: Welche Rolle spielt eigentlich das Digitalministerium? Wer koordiniert und entscheidet eigentlich so etwas? Ich kann nur darum bitten: Sorgen Sie dafür, dass wir uns in der Bundesrepublik nicht allein durch unsere Verfahrensumsetzung blamieren.

Über die Aufkommensneutralität ist schon ein paar Mal gesprochen worden. Klar, Aufkommensneutralität kann nicht für den Einzelnen gelten, auf Landesebene kann sie möglicherweise angestrebt werden. Aber gedacht ist – so habe ich die Ausführungen von Herrn Füracker verstanden – die Aufkommensneutralität je Kommune. Im Gesetzentwurf steht das nicht so. Ich bin mal gespannt, wie viele Kommunen das wirklich schaffen oder die Gelegenheit nutzen, ein bisschen an der Schraube zu drehen. Ein Vorschlag an die Regierung oder an den Gesetzgeber: die Möglichkeit zu eröffnen, die Hebesätze gleichzurechnen, um das Gesamtaufkommen zu neutralisieren.

Ein letzter Punkt:

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Eine Idee wäre auch – wenn angeblich alles so einfach ist und wir das digital umsetzen könnten –, von vornherein eine ausgefüllte Erklärung zur Verfügung zu stellen. Wenn alle Daten vorhanden sind, könnten wir diese dem Bürger auch zur Verfügung stellen. Dies wäre eine Möglichkeit. Das würde die Bürokratie reduzieren. Auch hier frage ich wieder nach dem Digitalministerium.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Insgesamt stimmen wir dem Gesetz in seinen Grundsätzen und seiner Konzeption zu. Wir haben noch ein paar Anregungen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): – aber diese werden wir in den Beratungen einbringen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser.

– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.